

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5024**

IHK Schleswig-Holstein | 24100 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Federführung Handel

Ihre Ansprechpartner
Dr. Julia Körner
E-Mail
koerner@kiel.ihk.de
Telefon
(0431) 5194-206
Fax
(0431) 5194-506
Unser Zeichen

14.12.2020

**Trendwende für die Innenstädte und Ortszentren in Schleswig-Holstein einleiten
– Zukunftsräume und kommunale Identitätsanker schaffen!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als IHK Schleswig-Holstein begrüßen wir ausdrücklich, dass sich der Landtag als oberstes Organ der politischen Willensbildung mit den Perspektiven der Innenstadtentwicklung beschäftigt. Gerade angesichts der durch die Corona-Pandemie beschleunigten Entwicklung ist die Zukunft der Innenstädte von höchster Relevanz für die Wirtschaftsstandorte im Land.

Um die landesweite politische Diskussion mit konkreten Empfehlungen zu unterstützen, haben wir in diesem Jahr den landesweiten Runden Tisch „Starke Zentren“ mit Schleswig-Holstein-weiten Innentadtakteuren und den Landesministerien ins Leben gerufen, der erstmalig Ende September zusammenkam. Den Runden Tisch sehen wir als Fachgremium für Empfehlungen zur Entwicklung für lebendige, zukunftsfähige Zentren an, den wir deshalb gemeinsam mit den Partnern weiterführen wollen.

Dass kooperative Stadtentwicklung und damit Standortinitiativen für die Umsetzung der jeweilig erforderlichen Maßnahmen vor Ort von zentraler Bedeutung für die Entwicklung stabiler und attraktiver Zentren sind, hat sich in der ersten Sitzung des Runden Tisches bestätigt: Starke Zentren werden vor Ort gestaltet, vor Ort werden kreative Ansätze entwickelt, vor Ort finden sich motivierte Akteure zusammen, die etwas bewegen wollen. Da sich die Zentren in unserem Land stark unterscheiden und die Lösungsansätze daher auch unterschiedlich ausfallen können und müssen, ist es wichtig, dass die Zentren bzw. die vor Ort aktiven Akteure auf ihrem Weg unterstützt werden. Zur Stärkung der schleswig-holsteinischen Zentren braucht es deshalb auch eine Förderung der Initiativen vor Ort.

Dem folgend haben wir als IHK Schleswig-Holstein, gemeinsam mit dem Städteverband Schleswig-Holstein, dem Handelsverband Nord und dem BCSD Landesverband Schleswig-

Holstein dafür entscheidende Punkte herausgearbeitet, für die wir die Unterstützung des Landes benötigen: dazu zählt insbesondere eine Förderung zur Umsetzung von Strategieprozessen, Maßnahmen und personellen Ressourcen. Unsere Empfehlung zu einer solchen Förderung haben wir bereits den Landtagsfraktionen sowie dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus übermittelt. Für die weitere Konkretisierung dieser und weiterer Handlungsfelder, wie beispielsweise dem Instrument PACT, sind wir in der Planung weiterer fachlicher Austauschrunden im Rahmen des Runden Tisches.

Auf die konkreten Vorschläge des Antrags wollen wir im Folgenden eingehen:

1. Wir teilen die Einschätzung, dass sich lebendige und starke Zentren in Zukunft durch eine Vielfalt attraktiver Nutzungen auszeichnen. Die aufgeführten Nutzungen können dazu beitragen, dass sich die Resilienz der Zentren erhöht. Wichtig ist uns dabei, dass gerade angesichts der Herausforderungen für die Zentren der Fokus auf eine Entwicklung in den Zentren gelegt wird. Hierbei wird der stationäre Einzelhandel auch weiterhin als Frequenzbringer eine wichtige Rolle spielen, so dass auch einem entsprechenden planerischen Rahmen weiterhin eine große Bedeutung zukommt. Da es durch zunehmende Nutzungsmischungen auch zu verstärkten Nutzungskonflikten kommen kann (z.B. bei einer verstärkten Wohnnutzung der innerstädtischen Räume bzw. der Nutzung des öffentlichen Raums im Hinblick auf Lärmimmissionen), können auf planerischer Ebene auch Nutzungskonflikte im Vorhinein zu vermeiden werden. Daneben braucht es aber angesichts der steigenden Anforderungen und Erwartungen an die vielfältigen Nutzungen auch Kümmerer/professionelles Stadtmarketing. Neben der Umsetzung von Marketing- und Organisationsaufgaben kommen künftig bei der Strategieentwicklung und Beteiligung vermehrt weitere Aufgaben in der Kommunikation, Moderation und Koordination hinzu.
2. Die Städtebauförderung und auch das PACT-Gesetz betrachten wir als elementare Werkzeuge, um die Zentren zukunftsfähig aufzustellen. Bei der Städtebauförderung vermissen wir, dass die Finanzmittel auch für Inhalte im Bereich des Citymanagements eingesetzt werden können beispielsweise für Marketingaktivitäten oder auch zur Schaffung von (Kümmerer-)Stellen. Um PACT als nachhaltiges Finanzierungsinstrument leichter umsetzbar zu gestalten, sprechen wir uns deshalb dafür aus, die Rahmenumgebung für PACT – auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Grundsteuer – zu aktualisieren und die Umsetzung der Verfahren – auch für die kommunale Ebene – klarer nachvollziehbar darzulegen. Gerade der Kommunikation insbesondere in der Initialphase kommt beispielsweise eine große Bedeutung zu. Dazu haben wir im Rahmen des Runden Tisches “Starke Zentren” eine Arbeitsgruppe initiiert, die sich konkret damit auseinandersetzen wird, wie dieses Instrument stärker in die Rolle versetzt werden kann, das volle Potenzial für die Gemeinden Schleswig-Holstein auszu-schöpfen.
3. Angebote, die verstärkt Bürgerinnen und Bürger in die zentralen Lagen ziehen, begrüßen wir ausdrücklich. Hier sehen wir auch öffentliche Einrichtungen, die einen erheblichen positiven Effekt auf Kundenfrequenzen und Belebung haben und somit ein Teil der Lösung sein können. Dabei kann auch auf die Kooperation von öffentlichen und gewerblichen Angeboten gesetzt werden.

Dafür nötig ist aber auch, dass die Kunden die zentralen Lagen auch gut erreichen können; deshalb sei an dieser Stelle mit Blick auf die Kommunen auch darauf hingewiesen, dass die Kommunen die Erreichbarkeit für alle Verkehrsträger sichern und entwickeln müssen – dies gilt aber nicht nur für die Kundenverkehre, sondern auch für die Sicherstellung der betrieblichen Abläufe wichtiger Lieferanten- bzw. Handwerksverkehre. Umso mehr gilt dies, wenn zukünftig auch vermehrt wieder nicht-störende, produzierende Betriebe und Manufakturen in zentrale und innerstädtische Lagen integriert werden sollen. Gerade bei einer stärkeren Nutzungsmischung können Lärmschutzvorgaben die wirtschaftliche Entwicklung in Innenstädten hemmen. Dementsprechend sollten die Lärmwerte flexibel gestaltet werden; notwendig ist daher eine grundlegende Novelle der TA Lärm.

Da für viele Nutzungen ein positives Standortumfeld entscheidend ist, wollen wir auch hierzu nochmals auf die Bedeutung von kooperativen Stadtentwicklungsinitiativen und Standortgemeinschaften hinweisen. Im Hinblick auf einen ansprechenden Branchenmix ist eine gute Kommunikation mit den Immobilieneigentümern ausschlaggebend. Trotz des Rückgangs an Verkaufsflächen ist allerdings zu unterstreichen, dass Nutzungen mit hohen Kundenfrequenzen und hoher Sogwirkung im Fokus der Entwicklungen liegen. Damit wird dem Einzelhandel als Frequenzbringer weiterhin eine bedeutende Rolle zukommen, so dass unterstützende Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Sichtbarkeit und digitaler Angebote benötigt werden.

4. Die Stärkung von Stadtmarketing-Initiativen sowie anderen, auch gewerblich getragenen Standortgemeinschaften wie Handels- und Gewerbevereinen befürworten wir ausdrücklich. Sowohl die IHKs in ihren jeweiligen Bezirken, als auch der BCSD, haben einen regen Austausch mit den Standortverantwortlichen landesweit. Eine noch stärkere Vernetzung von „Kümmerer“ bzw. „Zentren-Stärker“ sehen auch wir als einen Ansatz, den wir bereits im Rahmen des Runden Tisches aufgenommen haben; als IHKs bringen wir uns hier gerne ein.

Landesseitig einen Fokus auf eine Beratungsfunktion zu legen erachten wir angesichts der immer komplexeren Fragestellungen in den Kommunen für sinnvoll. Die Förderung einer Struktur wie sie z.B. das landesweite Netzwerk der Fachkräfteberater bietet, die auch Personalkosten fördert, könnte hierfür Vorbild sein. Die Initiative des Runden Tisches bietet sich aus unserer Sicht an, ein solches Projekt und den Aufbau einer Beratungsstruktur für Städte und Gemeinden fachlich zu begleiten. Um den Strukturwandel der Innenstädte positiv zu begleiten, ist allerdings auch ein einheitlicher Ansprechpartner für Innenstadt-Fragen und Stadtmarketing auf Landesseite zielführend, um nötige Abstimmungen zu vereinfachen. Auf dieser Grundlage erscheint entsprechend der hohen Bedeutung der Innenstädte eine koordinierende Verankerung des Runden Tisches auf Seiten des Landes folgerichtig.

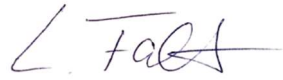
Zur Stärkung der schleswig-holsteinischen Zentren braucht es aber, wie bereits angesprochen, eine finanzielle Förderung der Initiativen vor Ort. Als IHK Schleswig-Holstein haben wir gemeinsam mit dem Städteverband S.-H., dem Handelsverband Nord und dem BCSD Landesverband Schleswig-Holstein herausgearbeitet, dass gerade die Umsetzung von Strategieprozessen, Maßnahmen und personellen Ressourcen

einer Förderung des Landes bedürfen. Konkret sehen wir dabei folgende Säulen:

- Finanzielle Förderung professioneller Begleitung von Strategieprozessen (1)
 - Finanzielle Förderung der Umsetzungen konkreter (strategisch abgeleiteter) Maßnahmen (2)
 - Finanzielle Förderung von Personalkapazitäten bei der Maßnahmenumsetzung (3)
 - Anschubfinanzierung für PACT-Vorhaben (4)
5. Neben den Stärken des stationären Handels gilt es die digitale Sichtbarkeit wie auch - entsprechend des Geschäftsmodells - digitale Angebote weiter auszubauen. Allerdings sind unserer Erfahrung nach die positiven Effekte von sogenannten Local Commerce Plattformen in Bezug auf die tatsächlich auf diesen Plattformen stattfindenden Kaufabwicklungen bislang meist überschaubar, die Marketingeffekte sind weitaus schwieriger zu bewerten. Offen ist, welche Chancen sich aber zukünftig durch die Entwicklungen der Corona-Pandemie ergeben können. Für die Umsetzung erfolgreicher Projekte sehen wir deshalb eine Evaluation bestehender Projekte (bspw. das Friesennetz oder Kiel hilft Kiel) hinsichtlich ihrer Erfolgsfaktoren als grundlegend an. Um eine Umsetzung – sofern vor Ort als zielführend gesehen – zu unterstützen kommt es unserer Einschätzung nach insbesondere auch auf die personellen Kapazitäten zur Steuerung und Begleitung an, so dass wir an dieser Stelle nochmals die Bedeutung des angesprochenen Förderprogrammes unterstreichen wollen.
6. Dass Leerstände ein größeres Problem werden können sehen wir auch als Gefahr, da zunehmende Leerstände bei einer Trading-Down-Spirale die städtebauliche Funktion schädigen können. Bei der Überlegung zur Abmilderung dieses Problems teilen wir jedoch nicht alle Einschätzungen des Antrags. Eine Mietpartnerschaft zwischen Gewerbetreibenden und Vermietern lebt von einer guten Kommunikation vor Ort; positive Beispiele von bestehenden, kooperativen Ansätzen können einen weiteren Anreiz bieten. Diese Aspekte können durch eine gestärkte Kümmerer-Struktur vor Ort unterstützt werden. Dies gilt auch für Möglichkeiten für Zwischennutzungen. Immobilien nach einer bestimmten Frist grundsätzlich - entgegen den Wünschen des Eigentümers - anderen Nutzungen zuzuführen, wäre dagegen ein starker Eingriff in die Eigentumsrechte, der weitere Investitionen eher verhindert und dem Ziel einer guten Mietpartnerschaft mit den Immobilienbesitzern zuwiderläuft. Grundlegend ist deswegen aus unserer Sicht, die Möglichkeiten zu verbessern, die Kommunikation der Kommune bzw. auch der Standortgemeinschaften mit den Eigentümern zu erleichtern; dies gilt auch im Hinblick auf mögliche datenschutzrechtliche Fragestellungen.
7. Auch wir sehen es als zwingend notwendig an, dass die Landesebene die Akteure vor Ort unterstützt, allerdings sehen wir dazu insbesondere eine kurzfristige Implementierung eines Förderprogrammes (so wie oben skizziert) als erforderlich an, um kurzfristig auf die Herausforderungen zu reagieren. Gleichzeitig können die durch die Förderung verwirklichten Aktivitäten als Best-Practice-Beispiele eine Impulswirkung auch für andere Standorte haben. Um die Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene voranzutreiben sollten daneben auch städtebauliche Förderprogramme weiterentwickelt werden, um die Zentren, insbesondere innerstädtische, für die Zukunft zu stärken.

Wir hoffen, dass wir der Diskussion wichtige Impulse zutragen konnten und stehen selbstverständlich für einen weiteren Austausch gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Faltermeier'.

Dr. Liane Faltermeier
Referentin für Handel | Stadtentwicklung